



TURN- UND SPORTVEREIN ROTTWEIL-BÜHLINGEN 1898 e. V.

Beitragsordnung gem. § 5 der Satzung ab 1.1.2011

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die **Pflichten der Mitglieder** zu Entrichtung von Beiträgen.

2. Die **Höhe der Beiträge** und evtl. Aufnahmegebühren oder Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
Die Hauptversammlung kann einen anderen Termin festlegen.
Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung durch den WLSB enthalten.

3. Jahresbeitrag

Ordentliche Mitglieder

Einzelmitglieder ab 18 Jahren = **55,00 €**

Kinder und Jugendliche
bis zur Volljährigkeit = **35,00 €**

Familienmitgliedschaft:
Eltern mit Kindern bis zur Volljährigkeit = **78,00 €**

Passive Mitgliedschaft = **25,00 €**

Für die Höhe des Beitrages ist das im Vorjahr erreichte Alter maßgebend.

4. Sonstige Beiträge

Bei Kursangeboten des Vereins kann der Hauptausschuss die Höhe der Kursgebühren individuell festlegen.

5. Änderungen

Anträge auf Ermäßigung des Beitrages sind mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten.
In Härtefällen kann von den festgesetzten Beiträgen abgewichen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

6. Einzug der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird zum 30.6. jeden Jahres fällig.
Die Beiträge werden abgebucht.

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Beitrag zum 1. März unaufgefordert auf das Konto des Vereins, Nr. 105 060, Kreissparkasse Rottweil BLZ 642 500 40.

Eine Kündigung ist nur zum Jahresende (31.12) möglich und muss schriftlich erklärt werden.

